Anlage 1: Stellflächen Fahrrad- und Mobilitätstag im Außenbereich



Das Aufstellen eines Standes o.ä. ist ausschließlich innerhalb gekennzeichneter Bereiche und nur nach entsprechender Genehmigung durch den Veranstalter und dessen Beauftragte erlaubt.

Eingangstüren (auch deren Seitenflügel) und Notausgänge sind vollständig freizuhalten.

Das Anlehnen an Glas- und anderen Fassadenelementen ist verboten.